

„Berliner Tageblatt“

erschient täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgen-Ausgabe...

Abonnements-Preis

auf das „Berliner Tageblatt“ nebst dem „Blatt“ „Wochenblatt“...



Berliner Tageblatt.

Nr. 606.

Berlin, Donnerstag, den 28. Dezember 1882.

XI. Jahrgang.

Wir freuen uns, unseren Lesern die angenehme Nachricht zu geben, daß wir uns in der bevorzugten Lage befinden, im Zeitpunkte des nächsten Quartals...

das letzte hinterlassene Werk Berthold Auerbach's „Meister Bieland und seine Gefellen“

Es wird unseren Lesern einen hohen, wenn auch mit Behnuth gepaarten Genuß gewähren, die letzte Schöpfung des heimgegangenen Dichters kennen zu lernen.

Außerdem erscheint das neueste Werk des allbeliebten Roman-Schriftstellers

Friedrich Friedrich: „Am Horizont“.

Ein ungewöhnlich spannender Roman, dessen reich bewegte Handlung aus den politisch-sozialen Kämpfen unserer Zeit geschildert ist.

Memoiren d. Grafen v. v. Stiebert

welche allgemeines Aufsehen erregten, fortgesetzt.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel bitten wir unsere geehrten Abonnenten, das Abonnement sogleich zu erneuern...

Der Abonnementspreis für das „Berliner Tageblatt“ bei zweimaliger Ausgabe, als Abend- und Morgenblatt, mit seinen drei wertvollsten Beilagen: Illustriertes Wochensblatt, „W. B. B.“, Illustriertes, belletristisches Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“...

trägt nach wie vor nur 5 Mark 25 Pf.

vierteljährlich für alle vier Blätter zusammen.

Man abonniert bei allen Reichspostanstalten und den Landbriefträgern, in Berlin bei sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, allen Stadtpostämtern, sowie bei der Expedition des „Berliner Tageblatt“.

Der Haushofmeister.

Erzählung in vier Büchern und drei Bänden von Baldini Allhausen.

„Und nun zu Ihnen, meine liebe Herrin,“ fuhr Helms mitder, heischig lächelnd fort, „lassen Sie Ihre ganze Liebe, Ihre ganze Hingebung zufließen. Befinden Sie sich in einer peinlichen Lage, so klammern Sie sich an die Hingebung an, daß in dem vergeblichen schmerzlichen Bestreben wir vielleicht das Andern eines jeden Todten ehren.“

„Ganzlich Herrin Entschuldig,“ begann Helms nunmehr, „die Frage kennen Sie. Entschuldig ist jetzt durch Ihr einfaches Ja oder Nein.“

„Ihren Augenblick erlösen es, als ob Ergründung sie übermannen ein Augenblick, in welchem Mortimer wie verdrückt auf seinem Stuhl zurückstank und die übrigen Anwesenden sichtbar erleichtert aufstuhnten, loger hier und da ein triumphierendes Rädeln auf ihre Lippen trat; ein Augenblick, in welchem Pantrassus, von Helms bedacht, mit einem schmerzlichen: „Alles vergeblich!“ das Haupt auf die Brust senkte und seine Lippen zu ebener Haltung erstarrte.“

Nur einen Augenblick, und Herrin hatte ihre Selbstbeherrschung zurückgewonnen. Sie bestand sich hinter dem vollen Eintrude des Bewusstseins des Grades ihrer Lage, und konnte jetzt kein Satz und Handeln mehr.

Schon wieder neue Verwaltungsgesetze!

Wir vermissen uns nicht der Einsicht, daß die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, wie sie durch die bekannten Gesetze der siebziger Jahre in den Provinzen der preussischen Monarchie — mit Ausnahme Pommerns — eingeführt worden ist, der Verbesserung und namentlich auch gewisser Vereinfachungen fähig ist.

Natürlich können wir an dieser Stelle nicht daran denken, eine auch nur in den Grundzügen erscheinende Darstellung von dem gegenwärtigen Organisationswerk zu geben, dessen beabsichtigte Ausdehnung auf den ganzen Staat zunächst Zweck und Veranlassung ist zu den drei umfangreichen Gegenständen, welche am 18. Dezember dem Abgeordnetenhaus durch Herrn v. Pottkammer überreicht worden sind.

Der Schwerpunkt der jetzt vorgeeschlagenen Reform liegt ohne Zweifel in der „Reorganisation der Bezirksbehörden“, wie die Regierung sagt, oder, wie man eigentlich sagen muß: in der Reorganisation der unabhängigen Bezirksverwaltungsgerichte. Die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 hatte bereits den Namen nach Bezirksverwaltungsgerichte geschaffen, in der That aber waren diese nicht weniger als von der Verwaltungsbehörde getrennte und unabhängige Gerichtshöfe.

Warum nun hat man sich im Jahre 1875 nach dreijähriger reiflicher Überlegung zu diesem Ausbau der Kreisordnung entschlossen?

Wir glauben diese Frage nicht besser beantworten zu können, als wenn wir den bekannten Herausgeber der Organisationsgesetze,

„Der Helms“, der sie leste, jedoch mit schnell wachsender Stimme an, und helle Gluth und Zornblitze jagten sich in Willehms erhabener Weise auf ihrem hochseligen Antlitz, „ist durch meine Antwort eine Entscheidung herbeigeführt worden?“

„Nein, mein liebes Kind,“ antwortete Helms bewegt, „eine Entscheidung, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.“

„So haben weder Herr Mortimer von Gernwalde noch ich irgend welche Ansprüche an die Herrschaft oder Ehre der Verleumdung,“ fuhr Herrin fort, und als ob Jemand vor einem Schimmel erzengenen Argwohn sich ihrer Benachteiligung habe, verneinte sie nach der Richtung hinüberzufragen, in welcher Mortimer vergeblich kämpfte, den Anwesenden seine feste Entschlossenheit zu verdeutlichen.

„Es muß angenommen werden, daß Sie in voller Würdigung der Tragweite Ihres Entschlusses antworten,“ erklärte Helms, „es fällt die Verantwortung für die Folgen, welche ich so gern anders gesehen hätte, auf Sie selbst zurück.“

„Da verläßt Herrin's Antlitz sich zu einem süßen Lächeln der Befriedigung. Ein kleines Winkeln schwannte sie noch. Doch war unter anderen Verhältnissen ihre Verwirrung erhöht hätte: das Bewußtsein, von allen Seiten mit atemloser Spannung beobachtet zu werden, gab ihr jetzt den vollen Muth zurück.“

„Herr Mortimer,“ hob sie an, „das Wort, welches ich am Niagara verpaidete, ist eingelöst. Dem wir durch Nachspruch zuerkannter reicher Mann wies ich zurück, weil — nun — ich mich für den besten Menschen halte — mit den an seine Person wiederholten Worten: „Gefahr ist mir nicht. Mir Behaltung ist jetzt nicht reicher als vor, dafür aber im Besitz meines freien Willens.“

Herrn v. Braunschiff, selbst darüber sprechen lassen. Derselbe schreibt in der Einleitung zu dem Gesetz vom 3. Juli 1875 wie folgt:

„Das Gesetz geht davon aus, daß ein Bedürfnis vorliegt, die Rechtsprechung in Verwaltungssachen von der Verwaltung selbst zu trennen und besonderen unabhängigen Gerichtshöfen zu übertragen, welche erst berufen werden und von Fall zu Fall über Streitigkeiten des öffentlichen Rechts entscheiden sollen, wie die Civilgerichte über Privatstreitigkeiten. Dieses Bedürfnis hat seinen Grund nicht etwa in dem Mangel an in die Fähigkeit und den Willen der Verwaltungsbehörden, das Gesetz zu wahren, sondern in der Interessensollision und in dem Umfange, daß die zur Wahrung der öffentlichen Interessen berufene Verwaltungsbehörde zur Partei wird.“

„Auf diesen Grundgedanken beruht das Gesetz. In der Kreisordnung sind dieselben zwar, als praktischen Gründen, in so fern nicht völlig durchgeführt worden, als der Kreisverwaltungsbehörde, die Verwaltungsbehörde, die Verwaltung, mit welcher sie bisher durch den nach der Kreisordnung zugelassenen Vorsitz des Regierungspräsidenten verbunden waren, abgetrennt und als selbstständige Behörden organisiert worden, welchen als Spruchkollegien in Verwaltungssachen die Provinzial- und Bezirksräthe entsprechen.“

Im Gegensatz zu diesen Einrichtungen bedürftigen nimmend die neuen Gesetze:

erstens: die Geschäftsführung des Bezirksverwaltungsgerichts mit der des Bezirksraths wieder zu vereinigen;

zweitens: die mit beiden Geschäftsführungen zu beauftragende neue Behörde — Verwaltungsbehörde genannt — in ein un-

nicht mehr hierher —“ und als er gewahrte, daß sie, nimmend jedes Ferneren absehend, Abgang her, fill vor sich hinwachte, schrie er sich fröhlichen Muthes Helms zu.

„Nein, Herr Helms,“ tief er aus, „hier sind wir überflüssig geworden. Wir sind frei! Uns gehört die weite Welt. Mögen sich die Herrschaften in das stellen, was hier herrenlos geworden! Mögen sie es verkaufen, verpfänden, uns künftiger nicht. Waschen Sie von meinen Willen, was Ihnen angenehm erscheint, um meine Schuld an die Hinterlassenschaft zu tilgen. Fester denn je bestche ich darauf — nehmen Sie mich, wenn Sie wollen, aber wir gehören nicht mehr hierher!“

„Und zu Herrin, indem er die immer noch Weinende an sich zog: „Kommt, kommt fort von hier, Du treues, edles Herz, Du meine stolze und schüchtern Herrin; komm dahin, wo wir keine Blide zu schauen brauchen,“ und langsam schritt er mit ihr der Thüre zu.“

„Namentliches Geschehen kann sich Aller bemächtigt. Hier und dort leste es sich wie Abingung um eine Brust, erlöste in einem Gefühl der Achtung und freundlicher Zehntheile der Triumph, die gefährlichsten Nivalen aus dem Kreise der Erben scheiden zu sehen.“

Den Haushofmeister beachtete Niemand. Der hatte sich auf einen Stuhl niedergelassen. Der Mann, der aus Er und Gemüth zusammenhängend zu sein schien, jetzt hier, was bis auf den Tod ermahnt. Schwere Thüren ertönten sich seinen Augen, indem er ängstlich zu Helms hinüberfiel. Als dieser aber endlich seinem Bild begegnete, neigte er in beschämender Weise das Haupt, worauf Helms sich dem jungen Paare zuneigte, welches eben zu Thüre hinausstreiten wollte.

„Herrin Helms, Herr Mortimer!“ tief er aus, „was Sie Beide ungeschickt zu beschaffen haben, berührt Andere ebenso wenig, wie ein Anderer auch nur den Versuch wagen dürfte, zwischen Sie zu treten, es sei denn mit einem Segensworte. Der Segensworte sind Sie verlustig gegangen.“